

# Pädagogische Einführung oder OBAS / NRW

**Beitrag von „sporty2907“ vom 21. Dezember 2009 18:36**

Hallo,

praktisch in der selben Situation wie der Threadstarter habe ich die Tage meinen Antrag auf Wechsel in die OBAs zurück gezogen!

Ausser 2 Jahre verbiegende Arbeit, die dann noch mit einer Ausschlußprüfung nach dem ersten Jahr belegt ist (Bildungswissenschaftsprüfung), sehe ich nichts was für mich als 40 jähriger ohne Verbeamungschance übrig bliebe.

Man sagt zwar das der jetzige Status der einjährigen Einführung vertraglich als Rückversicherung gelten würde, sprich bei Nich- bestehen man in diese Situation zurückfallen würde; wer aber dirigiert denn dann einen vom Seminar als nicht fähig eingestuften OBAsler zurück in die Schule?

Ich frage mich jetzt eher welche Rechte ich als Angestellter mit 1x Lehrerlaubnis und 1xLehrbefähigung habe, in z.B. Versetzungen etc.

MfG